jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1965/10/13 5Ob258/65

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.10.1965

Norm

EheG §51
EheG §54

Rechtssatz

Mangelnde sittliche Rechtfertigung der Scheidung gemäß § 51 EheG im Sinne von § 54 EheG, wenn die Eifersuchtsparanoia der Frau mit vorangegangen Ehebrüchen des Mannes insoferne zusammenhängt, als die Erkrankung vielleicht in einer harmloseren Form aufgetreten wäre, wenn der Mann nicht die Ehe gebrochen hätte, wobei noch gegen die Scheidung spricht, daß die Ehegatten 57 bzw 58 Jahre alt sind, die Frau sich vor Ausbruch der Krankheit stets tadellos verhalten hat und wirtschaftlich im Falle der Scheidung benachteiligt wäre.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 258/65
  Entscheidungstext OGH 13.10.1965 5 Ob 258/65

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1965:RS0056856

Dokumentnummer

JJR_19651013_OGH0002_0050OB00258_6500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at